

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 21.11.2025
Erste Fassung: 21.11.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Cockpit-Pflege
UFI-Code: 7U20-V0JU-S00S-NG27

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393
E-Mail: info@kemmix.de
Website: www.kemmix.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	2	Flam. Liq. 2	H225
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	1	Asp. Tox. 1	H304
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	2	Aquatic Chronic 2	H411
Verursacht Hautreizungen	2	Skin Irrit. 2	H315
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	3	STOT SE 3	H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme



Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nach Gebrauch Hände waschen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus natürlichen und synthetischen Wachsen auf Lösemittelbasis (aromatenfrei)

Beschreibung des Gemischs



- Gefährliche Bestandteile/Inhaltsstoffe:

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	CAS-Nr. 64742-49-0	> 30%	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H304 H411 H315 H336

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Inhalation

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Berührung mit den Augen

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt

Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems. Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte/Ungeschulte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte/Ungeschulte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden.

Vor Frost schützen.

Optimale Lagertemperatur: 15-25°C

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Lagerklasse: 3A

Brandklasse: B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	%-Anteil	Art	Wert	Einheit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	> 30%	AGW (TRGS 900)	50	ml/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz:

Schutzhandschuhe (lösemittelbeständig)

Augenschutz:

Schutzbrille

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos - klar
Geruch	mild - parfümiert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -30°C (ASTM D97)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	80 – 155°C (ASTM D86)
pH-Wert	nicht verfügbar (20 °C) (elektrometr.)
Flammpunkt	< -20°C (EN53)
Zündtemperatur	260°C (Lösemittelanteil)
Selbstentzündlichkeit	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	keine
Explosionsgrenzen	
unten:	0,6% Lit.
oben:	6,5% Lit.
Dampfdruck	75 hPa bei 50°C
Dichte	0,74 – 0,75 g/cm ³ bei 20 °C (DIN 51757)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Organische Lösemittel (Benzine)	fast vollständig
Viskosität	0,6 mm ² /s bei 20°C (DIN 53015)
Lösemittelgehalt:	
organische Lösemittel	> 90%
Wasser	0%
Festkörpergehalt:	< 10% bei 20°C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid bei thermischem oder oxidativem Abbau.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

LD50-Wert oral : >2000 mg/kg (rat); bei Verschlucken Schädigung der Lungenbläschen möglich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

schwach reizend

längerer oder wiederholter Hautkontakt entfettet die Haut und kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

schwach reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine bekannt

Keimzellmutagenität

Keine bekannt

Karzinogenität

Keine bekannt

Reproduktionstoxizität

Keine bekannt

Subakute und chronische Toxizität

Keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Aspirationsgefahr

Keine bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine fischtoxischen Auswirkungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist leicht biologisch abbaubar (entsprechend den gesetzlichen Vorschriften).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Kanalisation zuleiten.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK- Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackung:

Nur völlig entleerte Behälter entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN3295

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN KOHLENWASSERSTOFFE FLÜSSIG, N.A.G. / Naphtha

Richtiger technischer Name: KOHLENWASSERSTOFFE FLÜSSIG, N.A.G. / Naphtha

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN II

14.5 Umweltgefahren

Gewässergefährdend; Umweltgefährdend (ADN)

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen

(ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier	UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. / Naphtha
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kemlerzahl	30



Umweltgefahren	ja, gewässergefährdend
Sondervorschriften (SV)	-
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Verpackungsgruppe (VG)	II
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)

TA Luft:

NK (Anteil: 50-100%)

VOC:

100%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen uns Informationen von unseren Lieferanten vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biomkonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EbC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
log KOW	n-Octanol/Wasser
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

